



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XVI. Auff wie vielerley weiß freuentlich gevrtheiltet wird.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Am vierdten Sonntag nach der heyligen Dreyfaltigkeit. Die

16. Sermon. Auff wie vielerley Weiß freundlich geurtheilet vnd gerichtet werde.

Ober die Wort:

Was siehestu aber ein Stüpflein in deines Bruders Aug / vnd des Balken in deinem Aug wirstu nicht gewahr. Luc 6. cap v. 41.



ennach droben ge- hörer vn gelehret worden / daß das richten nicht al- lerdings verboten / son- dern das freuentlich rich- ten / vnd vrheilen / nun meynet aber ein jeder er- richte recht vnd wol / vnd vrheile die Leuth nicht freuentlich / vn sagt auch vn-

disß wirdt eigentlich ein Vrtheil / vnd Gericht ge- nannt / quia iudicium impo- rat tibi am len- uam. vnd disß richten / vnd vrheilen / ist eine Zode- sünde / wann das böse / welches er aus sehbarẽ Zeichen von ihm heit / vnd vrheilet eine Todt- sünde / also / wann einer lachere / oder sich dissoluit er- zeigee / vnd du woltest ihnen deswegen ver- urtheilen / vnd jenen endlich für einen bösen Menschen aus solchen sehbarẽ Zeichen halten / so sündigestu hart / Item wann einer etwas verlohren / vnd wolte jenen nachsehen aus sehbarẽ Anzeigungen solches Diebstahls bezichtigen / vnd gewiß vrheilen / vnd sagen / er habe es gestolen / so würde der Bezichtigte grob sündigen / der dritte Grad ist / wann einer aus sehbarẽ Zeichen nicht allein jenen nächsten auff jensbejagte Weiß richtet vnd vrheilet / sondern jh- nen auch noch darzu strafft. oder es an ihm rechet / gleich als wann er gewiß wisse / daß er solches ge- thou vnd disß ist noch ein größer Sünde / dann es ist nicht allein wider die Liebe / sondern auch wider die Billigkeit / darumb soll ein Richter keinen strafs- sen wegen einer Vbelthat / er wisse dann gewiß / daß er es gethoun / dann es ist besser ein- n schuldigen ab- soluiren / vnd vngestraft hingehen lassen / als einen Vnschuldigen verdammen.

Joan 7. 24.

1.

Es wirdt auff siebenerley Weiß freuentlich ge- richtet vnd geurtheilet / das erste freuentlich Gericht ist / wann man ober die gebührende Furcht vnd Vor- sorg in dem man etwas behütet vnd versorget / da- mit nichts böses darbey beschehe / freuentlich vrheilet / vnd zum Besten demer / vnd auslegt / als wann einer vrheile die Nonnen müsten böse Leu- tern / oder böses thun wollen / weil man sie also ein- schliesse / vnd ihnen nicht getrauen wolle / daß man sie heraus lte / der vrheilete freuentlich / dann die Nonnen würden eingeschlossen nicht / als weren sie so böß / oder wolten böses thun / sondern man besor- get sich wegen der Schwachheit des Geschlechtes / wann man sie nicht würde einschließen / so würde man ihnen Verfaß vnd Gelegenhe zu sündigen geben : also schienst auch einer seine Kammer vnd Kisten für seinem Haußge- rad zu / nicht als halte er sie für Diebe / sondern damit er seinem Haußge- findt nicht Verfaß vnd Gelegenhe zu stehlen gebe.

Das ander freuentlich Vrheil vnd Gericht wirdt genant / incidens suspicio mal / das ist der fürfallende Argwohn des bösen / wann einem ein böser Argwohne fürs Alter / darein er doch nicht ver- williget / vnd für den selbigen Argwohnen soll sich ein Mensch hüten so viel er immer kan / vnd sie aus dem Sinn schlagen / vnd solche Argwohnen seynde nur Verführung / vnd an ihm selbst keine Sünde / wann wir nicht darein verwilligen / vnd sie als- baldt aus dem Sinn schlagen / im Fall einer aber darein verwilliget / vnd zu solchen fürfallenden Arg- wohten Lust hat / ist es Sünde.

4.

Mat 26. 35

Jer. 11. 20: Psal 7. 10.

Reg 16. 7.

Matt. 9. 4.

5.

2.

3.

Das drit freuentliche Gericht ist / welches aus sehbarẽ Zeichen geschiet / vnd dasselbige Gericht hat drey Grade / der erste ist / wann einer wegen etli- cher sehbarer Zeichen ansehet zu zweiffeln an der Frommigkeit vnd Redlichkeit eines andern / vnd dasselbige ist eine verzeihliche Sünde / vnd wirdt nicht proprie ein Gericht / sondern ein Argwohn genant / der ander Grad ist / wann einer aus sol- chen sehbarẽ Anzeigungen stark in seinem Ge- müß im fürgebildet hat / sein nächster sey böß / sey Gottlos / sey ein Schänder / vnd sey der vnd der / vnd

Das fünfte freuentlich Gericht vnd Vrheil ist / wann einer von künfftigen dingen richten vnd vr- heilen

ehellen will / als wann einer sagen wolte / der würde noch das stelen lernen / würde gehencke / oder sonst ein böser Dube werden / diese thun vñnd leben auch der Lehr vnseres Herren Christi zu wieder / welche er vñnd in dem heutigen Euangelio gibt / da er spricht / verdammet nicht / so werdet ihr auch nicht verdammet / dann Gott siehet vñnd erkennt allein zukünfftige dinge / darumb siehet bey dem heiligen Propheten Esaiä also geschriben: lieber sagt vñnd was hernach geschehen werde / so wissen wir dann das ihr Götter seyd / wir sollen von vnserm nechsten guts hoffen / ob er gleich jegundt böß ist / dann wie baldt kan er Buß thun / vñnd sich bessern / vñnd ist ein Sünder / wann man die jenigen / welche jegundt in gegenwertiger Zeit böß vñnd grosse Sünder seyndt / vñnd in einem sündlichen Standt leben / verachtet vñnd verdammet / gleich als können sie nicht widerumb from werden / ist es doch für den Augen Gottes sehr leicht einen Sünder wieder zu Genaden auffzumen / vñnd fromb machen / ja ein solcher Sünder den du jegundt verachtetst / kan noch frommer vñnd gerechter werden als du / wie an dem Saul / der nachmals Paulus genant worden / vñnd an Maria Magdalena vñnd andern zu sehen ist. Das sechst Gerichte / est iudicium in operibus. in differentibus medijs. ist von dem Wercken / welche indifferentes aus gutem / vñnd aus bösem

Rela. 41. 23.
6.

Gemüth geschehen können / darvon soll man nichts gewisses vertheilen / sondern sie zum besten auslegen / vñnd diß lehret vñnd vnser Herr Christus in dem heutigen Sonntäglichen Euangelio da er spricht / richtet nicht / so werdet ihr auch nicht gerichtet. Das siebend Gerichte ist das Gerichte vñnd Vertheil aus der offenbaren That / als einer siehet vñnd höret / das eine offenbare That gewiß beschehen / nñnd er richtet vñnd vertheilt / das solches gewiß also beschehen sey / als du richtest / der habe einen vñndbracht dieser sey ein Ehebrecher vñnd dergleichen / darumb weil du es gewiß weißt / oder gesehen hast / ist diß richten keine Sünde / dann weil die Tharen böß vñnd grosse Sünde seyndt / so soll man sie nicht zum besten auflegen / vñnd ob man nun gleich wol die offenbare That / wie sie an ihr selbst beschehen / richten vñnd vertheilen mag / so soll man doch von der Tharers Buß vñnd Besserung nicht freuentlich vertheilen / sondern Hoffnung haben / er werde Buß thun / vñnd soll ihnen nach beschehener That / nicht als einen Sünder verdammen / sonder für einen der Buß gethon hat / halten / vñnd sagen / wir hoffen er werde seine Sünde bereuen / vñnd Gott werde sie ihm verzeihen haben / vñnd will sich nicht gebühren / das man die offene Sünder nach beschehener That als vñnd bußfertige Sünder verdamme noch verachte.

7.

Am vierdten Sontag nach der Heiligen Dreyfaltigkeit.

Die 17. Sermon. Wo her das freuentliche richten vñnd vertheilen entstehe.

Über die Wort:

Was siehestu aber das Stüpflein in deines Bruders Aug / vñnd des Balken in deinem Aug wirstu nicht gewahr. Luc. 6. cap. v. 41.



Ann man einen für einem Unglück warnet / er solle sich wol darfür hüten / vñnd fürsehen / so muß er ihm auch dar bey sagen / waraus ihm solches Unglück entspringe / auff das er sich desto daß darfür hüten möge. Ich habe hiebvor ewer

nem Nechsten ist / das er nicht haet / so soll er sich demselbigen / so viel dasselbige Gutt anlangt / vñnd unterwerffen / vñnd von seinem ganzen Herzen nichts anders achten / als der selbige sey / in dem Fall besser als er. Zum andern wann du einen man gel an dir siehest / den du an einem andern nicht spürest / so soltu dich demselbigen wiederumb aus Demüth unterwerffen. Zum dritten wann du etwas guts an dir hast / das du an einem andern nicht spüren kanst / so soltu doch aus Demüth gedentzen / es möcht vielleicht etwas guts hinder ihm verborgen stecken / das du nicht spürest / noch weißt / vñnd du kanst nicht wissen wie der selbige noch für Gottes Angesicht seyn / vñnd beschehen werde / vñnd kan ein solcher wol weit besser seyn / als du / wann das die freuentliche Vertheiler theten / vñnd also Demüth hielten / so würden sie andere Leuth nicht so freuentlich vertheilen / daraus erkennet das das freuentliche Vertheil aus Ehrlich / vñnd wann man nicht recht demüthig ist / entstehe.

Liebe für dem grossen Unglück vñnd Sünden des freuentlichen richtens gewarnet / damit sie aber sich desto daß darfür hüten mögen / als will ich auch E. l. vñnd Andacht sagen / woher das freuentliche richten vñnd vertheilen entstehe. Vort gebe darzu sein Genadt.

Das freuentliche vertheilen vñnd richten entstehet auff dreyerley Weis. Erstlich entstehet das freuentlich vertheilen aus eigenem Stolz / wann der Mensch stolz ist / vñnd gern gesehen were / dann die jenigen / welche gern gesehen weren meynen / wann sie andere Leuth richten vñnd verachten / so weren sie gesehen / vñnd es were ihnen ein solch groß Lob vñnd Ruhm / vñnd die sie verachten / die weren alsdann verachtet / vñnd wann alsdann die selben verachtet weren / so weren sie gesehen / aber es fehlet offte weit / vñnd geschiehet viel mehr das Widerspiel / wann die Verächter vñnd die freuentliche Vertheiler recht demüthig weren / so schetzeten sie andere Leuth besser / als sich selbst / vñnd soll sich der Mensch also gegen seinem nechsten verhalten. Erstlich wann er siehet daß etwas guts an sei-

Zum andern entstehet das freuentliche vertheilen aus Haß vñnd Neid / wann man seinen nechsten nicht / wie man vor Vort schuldig ist / liebet / vñnd solche freuentliche Vertheiler geben mit ihrem freuentlichen vertheilen zu erkennen / das sie keine Liebe zu Gott / noch zu ihrem nechsten tragen / noch haben / ohne welche sie doch nimmermehr können selig werden / dann der heilige Apostel Johannes sagt also: wer nicht lieber der bleibt im Tode.

2.

Ioan 3 15.

Zum dritten ersprießet das freuentliche vertheilen

3.